Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Geiselberg nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Mitglieder haben vor erstmaliger Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Grundflächenverzeichnisses erforderlichen Unterlagen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind unverzüglich anzuzeigen (§ 2 Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Geiselberg). Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der Dienstzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft. Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen. Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertreterverhältnis nachzuweisen. Geiselberg, den 13.01.2025

gez. Ansgar Vatter stellv. Jagdvorsteher



Heltersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/63548

75 Jahre Bücherei Heltersberg



Star Wars Day: Mit einem Star Wars Day wollten wir unseren Besuchern/innen etwas ganz Besonderes anbieten. "Echte" Star-Wars-Darsteller/innen waren am 13.12.24 vor Ort in der Bücherei zu einem Fototermin vorbeigekommen. Jede/r der Lust auf ein Selfie hatte, durfte eines machen.

Die Kinder bekamen Star-Wars-Discs geschenkt. Kleine Star-Wars-Buttons gab es für alle. Verschiedene Rätsel und Malaufgaben galt es zu lösen und damit ein Los (oder auch max. zwei Lose für zwei gelöste Aufgaben) für die Teilnahme an der Verlosung der ausgestellten Preise zu erhalten. Beim "Heißen Draht" war das Interesse am größten. Hierbei musste ein vorgegebenes Drahtmuster ohne Berührung des selbigen mit Hilfe eines Stabes per Hand nachgefahren werden. War gar nicht so einfach!

Weitere Infos in der nächsten Ausgabe.

Wir suchen Verstärkung! Sie haben Spaß am Umgang mit Büchern? Dann suchen wir SIE als neues Teammitglied der Bücherei. Nähere Infos dazu erhalten Sie in der Bücherei. Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Heidi Reinig

(Büchereileiterin)



Hermersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/2790624

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Hermersberg

Gewanne: Am Weißenborner Hang

Plan-Nr.: 4458 Nutzungsart: Waldfläche Fläche: 0,7090 ha

GV-132-24

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mangold

Tel.06333/2415

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0173/537 66 59

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung; Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Solarpark Am Horschelkopf"

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Höheinöd hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Solarpark Am Horschelkopf" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz

2 BauGB bekannt gemacht.

2 BauGB bekannt gemacht.

3 2 Augst Aufstellung, des verhabenbezogenen Beba

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt die entsprechende 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Geltungsbereich:

Das insgesamt ca. 23,66 Hektar (ha) umfassende Plangebiet teilt sich auf zwei Teilflächen auf, Fläche A mit ca. 18,04 ha und Fläche B mit ca. 5,62 ha. Die Flächen befinden sich westlich im Außenbereich der Ortsgemeinde Höheinöd.

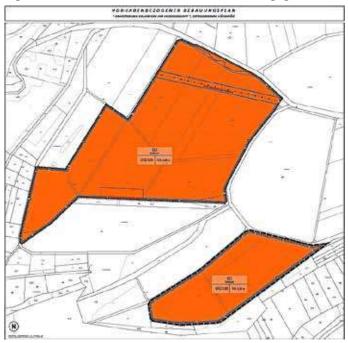
Der Geltungsbereich wird bis zum heutigen Zeitpunkt überwiegend ackerbaulich genutzt.

Das Areal des Bebauungsplans ist umgrenzt von Ackerbauflächen und deren Wirtschaftswegen sowie vereinzelten Gehölzstrukturstreifen. Im Norden, Süden und Westen folgen Waldstrukturen. Unmittelbar westlich an Fläche A angrenzend und somit inmitten der beiden Teilflächen befindet sich die bereits bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage "Am Horschelkopf".

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke innerhalb der Gemarkung Höheinöd:

1614, 1615, 1616, 1617/1, 1617/2, 1618, 1619/2, 1620, 1621, 1622, 1622/1, 1627, 1630, 1630/1 sowie 1753, 1754,1755,

Der Geltungsbereich ist auf der nachfolgenden Planskizze (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

In der Ortsgemeinde Höheinöd plant die Firma Pfalzwerke AG im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur nachhaltigen Stromerzeugung aus Sonnenlicht. Die geplanten Flächen befinden sich im direkten Umfeld der bereits bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage im Westen der Gemarkung. Somit ist bereits eine technische und verkehrliche Anbindung gegeben.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebau-ungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Photovoltaik-Freiflächenanlage im bisherigen Außenbereich der Ortsgemeinde Höheinöd.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist derzeit in Fortschreibung, jedoch ist diese noch nicht abgeschlossen. Somit ist der derzeit wirksame FNP Grundlage des Verfahrens. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert.

Die Planflächen A und B in der Gemarkung Höheinöd sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt, so dass in der 6. Einzeländerung die entsprechenden Planungsgrundlage für den Bebauungsplan durch die Darstellung eines Sondergebiets Freiflächen-Photovoltaik zu schaffen. Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (gem. § 11 BauNVO).

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Solarpark Am Horschelkopf" samt Vorhabenund Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 27.01.2025 bis einschließlich 07.03.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link https://www. vgwaldfischbach-burgalben.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanverfahren/ veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per Email an: planung@waldfischbach-burgalben.de vereinbart werden. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit während der Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Ihr wird zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: planung@waldfischbach-burgalben.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich, per Fax Nr. 06333/925-190 oder zur Niederschrift),

Waldfischbach-Burgalben, den 07.01.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Gez. (Felix Leidecker) Bürgermeister



Horbach

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/64760

Fasenacht im Moosalbtal

Am Samstag 1. Februar 25 findet in der Moosalbhalle / Dorfgemeinschaftshaus die Veranstaltung "Fasenacht im Moosalbtal" statt.

Um den Verkehr zu entzerren, werden wir neben einem "Schuttleverkehr" zwischen Steinalben und Hermersberg auch eine Parkmöglichkeit auf dem Parkplatz am Kiebitzmarkt (gegenüber Einfahrt Talstraße) anbieten.

Um auch den Durchfahrtsverkehr in der Talstraße besonders für Notfälle, Rettungswagen etc. zu gewähren, wird einseitiges durchgehendes Parkverbot auf der linken Seite der Talstraße in der Zeit von Samstag 17.00 Uhr - Sonntag 2.00 Uhr eingerichtet.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horbach am Mittwoch, den 29. Januar 2025, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus -Turnhalle- in Horbach. Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates 2.1 vom 20.11.2024